

Editorial

Stipendien und Gebühren: jetzt oder nie



Die alten Griechen nannten es «Kairos», den günstigen Zeitpunkt, der sich uns heute in der Bildungspolitik bietet. Denn wir können zwei Probleme auf einmal lösen:

Studiengebühren und Stipendien.

Einen ersten Beitrag kann das Parlament mit der parlamentarischen Initiative zu den ETH-Studiengebühren leisten. Die Vorlage wird von Vertretern aller Parteien unterstützt und verlangt höhere Gebühren von allen Studierenden, deren Eltern nicht in der Schweiz Steuern zahlen. Auf Ebene der Stipendien muss sich das Parlament mit der Initiative des Verbandes der Schweizer Studierenden und dem indirekten Gegenvorschlag des Bundesrats befassen.

Es ist angebracht, diese beiden Probleme zusammen zu lösen, denn die Gebühren erhebende rechte Hand muss wissen, was die unterstützende linke Hand macht. Wir sollten uns zuerst den Stipendien widmen, sie sind Aufgabe von Kantonen und Bund, während Gebühren auch Sache der autonomen Hochschulen sind.

Was ist zu tun? Bei den Stipendien müssen die Bemühungen der Kantone im Bewusstsein unterstützt werden, dass der Bund im Jahr 2003 mit der Halbierung seiner Unterstützung von jährlich 50 auf 25 Millionen Franken der Chancengleichheit geschadet hat. Auf Ebene der Gebühren ist die aktuelle Initiative der beste Kompromiss zwischen den Verfechtern der Hochschulautonomie und den Kämpfern für die Chancengleichheit.

Jean-François Steiert

Nationalrat,

Mitglied des Politikerteams FUTURE

Bilaterale Forschungszusammenarbeit

Auf zu neuen Ufern

Dank bilateralen Programmen knüpfen Forschende aus der Schweiz neue Kontakte auf fremden Kontinenten. In Asien, Afrika und Südamerika vergrössern sie so die Anerkennung des Wissenschaftsstandortes Schweiz.

In der internationalen Forschungszusammenarbeit hat Europa für die Schweiz höchste Priorität. Die Wissenschaftler in der Schweiz pflegen schon seit Langem intensive Kontakte mit ihren europäischen Kolleginnen und Kollegen. Im Parlament steht im September 2013 mit der Assoziierung an das nächste EU-Forschungsrahmenprogramm ein wichtiger Entscheid über den Zugang der Schweiz zu den europäischen Ländern vor der Tür (für die Jahre 2014 bis 2020 ist dafür ein Aufwand von 4,4 Milliarden Franken vorgesehen). Die EU ist jedoch nicht der einzige Partner unserer Hochschulen.

Auch mit den USA pflegen sie vielfältige Beziehungen mit einer langen Tradition. So wurde der erste Schweizer Wissenschaftsattaché überhaupt 1958 in Washington eingesetzt. Daneben gibt es aber auch Länder mit hohem wissenschaftlichem und technologischem Entwicklungspotential, mit denen der Forschungs- und Innovationsplatz Schweiz heute noch wenig Kontakt hat. Der Bund will diese Barrieren abbauen und setzt dafür auf bilaterale Programme zur Förderung der Forschungszusammenarbeit. Seit 2008 wurden mit sieben aussereuropäischen Ländern wissenschaftspolitische Abkommen unterzeichnet: Es sind dies Brasilien, China, Indien, Japan, Russland, Südafrika und Südkorea.

Internationales Ansehen vergrössern

Diese Schwerpunktländer zeichnen sich durch einen markanten Anstieg der wissenschaftlichen Publikationen und hohe Investitionen in Forschung und Innovation aus. Gemeinsame Projekte mit Forschenden

aus diesen aufstrebenden Wissenschaftsstandorten sind vielversprechend. Insbesondere auch deshalb, weil Schwellenländer mit aufstrebenden Märkten häufig grossen Wert auf Forschung in anwendungsorientierten Bereichen legen. Die Voraussetzungen für eine wirtschaftliche Nutzung von neuem Wissen sind besonders gut. Die bilateralen Abkommen bieten der Schweiz zudem eine Plattform, um ihr Ansehen als exzellenter Bildungs- und Forschungsstandort im Ausland zu vergrössern.

Der Bund stellt von 2013 bis 2016 für die bilateralen Programme 52,6 Millionen Franken zur Verfügung. Für die Umsetzung verantwortlich sind der Schweizerische Nationalfonds (SNF) und Hochschulen, welche die Kontakte mit den Institutionen in Übersee pflegen – die sogenannten Leading Houses. Der SNF ist gemeinsam mit den Institutionen der Forschungsförderung der jeweiligen Partnerländer für die Auswahl der Forschungsprojekte verantwortlich. Die Realisierung der ausgewählten Projekte wird von beiden beteiligten Ländern finanziert, während die Leading Houses die Projekte koordinieren. Dabei ist die Eidgenössische Technische Hochschule Zürich für den Kontakt mit den Ländern Ostasiens zuständig, die Universität Basel konzentriert sich auf Südafrika, die Universität Genf auf Russland und die ETH Lausanne ist auf Brasilien und Indien spezialisiert.

Seit 2008 sind so über 640 gemeinschaftliche Projekte entstanden, die über den ganzen Globus verteilt sind. Neben 150 Forschungsprojekten – beispielsweise in den Bereichen Medizin, Energie und Umwelt – wurden 430 Austausch- und 46 institutionelle Partnerschaften realisiert. Diese Zahlen versprechen, dass auf dem Forschungsplatz Schweiz eine Reihe neuer Traditionen der internationalen Zusammenarbeit entsteht.

news

Weiterbildungsgesetz

Regulierung in einem schlanken Rahmen

Die Mitglieder der Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur des Nationalrats (WBK-N) haben in der ersten Detailberatung des Bundesgesetzes über die Weiterbildung verschiedene Anträge diskutiert. Dabei sprach sich eine deutliche Mehrheit dafür aus, im Hochschulbereich explizit die entsprechenden Organe für die Umsetzung der Grundsätze verantwortlich zu machen. Mit 12 zu 11 Stimmen wurde eine Ausdehnung des gesetzlichen Geltungsbereichs auf Eltern und Jugendliche knapp angenommen. Ebenso wurde der kostenlose Zugang zu Informationen und Beratung als

ein weiteres Ziel dem Gesetz hinzugefügt. Im Weiteren ergänzte die WBK-N die Förderung von Durchlässigkeit und Nachhaltigkeit und hielt fest, dass staatlich durchgeführte oder geförderte Weiterbildung zu Marktpreisen angeboten werden soll. Da die Detailberatung mehr Zeit in Anspruch nimmt als erwartet, wird sich das Plenum des Nationalrats in der Herbstsession noch nicht mit dieser Vorlage auseinandersetzen können.

Der Bundesrat hatte seinen Entwurf des Weiterbildungsgesetzes im Frühjahr 2013

an das Parlament überwiesen. Damit setzt er den Verfassungsauftrag zur Stärkung des lebenslangen Lernens und der Verbesserung der Weiterbildungsangebote von 2006 um. Das Gesetz regelt Grundsätze der Verantwortlichkeiten, Qualitätsstandards sowie die Anrechenbarkeit von erbrachten Leistungen und definiert den Rahmen für finanzielle Unterstützungen, die Chancengleichheit und den Wettbewerb. Die Schweizer Hochschulen unterstützen die grundlegende Stossrichtung des vorliegenden Entwurfes und legen Wert darauf, dass es ein schlankes Rahmengesetz bleibt.

EU-Programme

Die Zweiträte entscheiden

In der Herbstsession 2013 geht der Entscheidungsprozess über die weitere Schweizer Beteiligung an den Programmen der Europäischen Union (EU) in die zweite Runde: Nachdem der Nationalrat im Juni die Schweizer Beteiligung am EU-Forschungsrahmenprogramm (Horizon 2020) inklusive Euratom in den Jahren 2014 bis 2020 breit unterstützt hat, wird nun der Ständerat darüber entscheiden. Umgekehrt berät die grosse Kammer im September über die Teilnahme an den europäischen Bildungs- und Jugendprogrammen. Diese werden neu unter dem Namen «Erasmus+» zusammengefasst, der den bisher verwendeten Arbeitstitel «Erasmus für alle» ersetzt. Bereits in der Sommersession hatte der Ständerat den EU-Bildungsprogrammen deutlich zugestimmt.

Verhandlungen mit Brüssel aufnehmen

Die Vorzeichen aus den Sitzungen der Kommissionen für Wissenschaft, Bildung

und Kultur (WBK) beider Räte stehen gut: Die Kommissionsmitglieder empfehlen ihren Ratsplenien, die vorliegenden Botschaften zu unterstützen. Folgen National- und Ständerat in der Septembersession diesen Empfehlungen, kann der Bundesrat im Laufe des Herbsts die Verhandlungen mit Brüssel aufnehmen. Die neuen Programme beginnen ab Januar 2014. Die Forschenden in der Schweiz können nur dann Projekte im Rahmen von Horizon 2020 koordinieren, wenn keine Lücke zwischen der auslaufenden und der neuen Programmgeneration entsteht.

Stipendienwesen

Der Bund unterstützt die Kantone

Ende Juni 2013 hat der Bundesrat einen Entwurf für eine Totalrevision des Ausbildungsbeitragsgesetzes an das Parlament überwiesen. Mit diesem indirekten Gegenvorschlag reagiert er auf die Stipendieninitiative des Verbandes der Schweizer Studierendenschaften (VSS). Die Gesetzes-

revision sieht vor, dass künftig nur noch diejenigen Kantone Bundesbeiträge erhalten, welche die Bedingungen des interkantonalen Stipendienkonkordats erfüllen. Damit will der Bund die formelle Harmonisierung des Stipendienwesens auf Ebene der Kantone beschleunigen.

Der Gesetzesentwurf wurde nach der Vernehmlassung abgespeckt: In einer früheren Version war vorgesehen, dass die Bundesmittel künftig in Abhängigkeit der Höhe der kantonalen Leistungen verteilt würden und nicht wie bisher linear nach Bevölkerungszahl. Damit hätte ein zusätzlicher Ansporn für grosszügigere Stipendiensysteme gegeben werden sollen. Aufgrund der Ergebnisse der Vernehmlassung wird jetzt aber auf diesen Mechanismus verzichtet.

Der VSS ist mit der formellen Harmonisierung des indirekten Gegenvorschlags nicht zufrieden und will an seiner Initiative festhalten, die auf eine materielle Angleichung der Ausbildungsbeiträge zielt. Die nationalen Räte werden sich voraussichtlich ab der Wintersession 2013 mit dem Thema auseinandersetzen.



Innovationspark: zwei Zentren, mehrere Netzwerkstandorte

Die Konferenz der kantonalen Volkswirtschaftsdirektoren (VDK) hat beschlossen, dass ein nationaler Innovationspark um die beiden Zentren der Eidgenössischen Technischen Hochschulen in Zürich und Lausanne entstehen soll. Mehrere spezialisierte öffentliche oder private Forschungseinrichtungen, sogenannte Netzwerkstandorte, sollen diese ergänzen. Die entsprechende Ausschreibung wird Ende 2013 eröffnet.

21 Starting Grants gehen in die Schweiz

2013 vergibt der Europäische Forschungsrat (ERC) 287 Starting Grants im Gesamtumfang von 400 Millionen Euro. Acht Förderungen gehen an exzellente Nachwuchsforschende der ETH Zürich, fünf an die ETH Lausanne, vier an die Universität Basel, drei an die Universität Zürich und eine an das Universitätsspital Lausanne. Damit belegt die Schweiz im europäischen Vergleich den sechsten Rang.

Hochschulkonkordat verabschiedet

Die Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK) hat das Hochschulkonkordat verabschiedet. Der interkantonale Vertrag ist Voraussetzung für die Umsetzung des Bundesgesetzes über die Hochschulförderung und die Koordination im schweizerischen Hochschulbereich (HFKG) sowie für das Mitwirken der Kantone an den neu zu schaffenden Organen. Die Beitrittsverfahren der einzelnen Kantone werden nun eröffnet, das Konkordat tritt voraussichtlich 2015 in Kraft.

News auf netzwerk-future.ch

Auf der Website des Netzwerks FUTURE www.netzwerk-future.ch finden Sie täglich aktualisierte News zum Thema Bildung, Forschung und Innovation.

Bessere Bedingungen für Nachwuchsforschende

Der Schweizerische Nationalfonds (SNF) verbessert die Bedingungen für den wissenschaftlichen Nachwuchs: Einerseits können Postdoktorierende mit familiären Verpflichtungen mit dem «Entlastungsbeitrag 120%» ihre Arbeitszeit reduzieren und eine zusätzliche Person einstellen. Andererseits hebt der SNF ab 2014 die Saläre für Doktorierende um 7 Prozent an und garantiert ihnen, 60 Prozent eines Vollzeitpensums für die Arbeit an der Dissertation aufwenden zu können.

Innovation: Schweiz zum dritten Mal in Folge auf Platz 1

Die Schweiz bestätigt ihre führende Rolle im Bereich der Innovation: 2013 steht sie zum dritten Mal in Folge an der Spitze des Global Innovation Index (GII). Der GI 2013 umfasst 142 Länder und wurde von der Wirtschaftshochschule INSEAD und der Weltorganisation für geistiges Eigentum (WIPO) erstellt.

Michael Hengartner wird Rektor der Uni Zürich

Der Universitätsrat hat für die Amtszeit von August 2014 bis Juli 2018 Professor Michael Hengartner zum Rektor der Universität Zürich gewählt. Der 46-jährige Ordinarius für Molekularbiologie promovierte am Massachusetts Institute of Technology (MIT) und ist Träger des Latsis-Preises 2006. Hengartner tritt die Nachfolge von Professor Andreas Fischer an.

Botschaft Medizinalberufegesetz überwiesen

Künftig sollen die Hausarztmedizin sowie Methoden der Komplementärmedizin als Ziel der medizinischen Aus- und Weiterbildung gesetzlich verankert sein. So sieht es die Botschaft zum Medizinalberufegesetz (MedBG) vor, die der Bundesrat an das Parlament überwiesen hat. Er setzt damit Massnahmen des Masterplans «Hausarztmedizin und medizinische Grundversorgung» um.

Philippe Gnaegi neuer Präsident des EHB

Philippe Gnaegi wurde vom Bundesrat zum neuen Präsidenten des Eidgenössischen Hochschulinstituts für Berufsbildung (EHB) ernannt. Gnaegi ist ehemaliger Vorsteher des Departements für Erziehung, Kultur und Sport des Kantons Neuenburg, unterrichtete an verschiedenen Hochschulen und ist mit den Berufsverbänden vernetzt. Er folgte per Mitte August 2013 auf Ruth Gisi.

Vier Schweizer Universitäten in den Top 100

Im Hochschulranking der Shanghai Jiao Tong University 2013 (Shanghai-Ranking) belegt die Eidgenössische Technische Hochschule Zürich den 20. Rang. Damit verbessert sie sich im Vergleich zum Vorjahr um drei Plätze und wird nach wie vor als beste kontinentaleuropäische Hochschule klassiert. Die Universitäten Zürich (60.), Genf (69.) und Basel (83.) rangieren unter den besten 100, die ETH Lausanne und die Universität Bern unter den Top 200.

Impressum

Münstergasse 64/66
3011 Bern
Tel. 031 351 88 46
Fax 031 351 88 47
www.netzwerk-future.ch

© Netzwerk FUTURE 2013

Wiederverwendung der Artikel unter Quellenangabe erlaubt.

Das Netzwerk FUTURE umfasst Partner aus Hochschulen, Wissenschaft und Politik. Es fördert die Unterstützung für den Bereich Bildung, Forschung und Innovation (BFI) und den Dialog zwischen Politik und Wissenschaft.